

## A N T R A G

auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen gem. Ordnung zu § 8 und Anlage 3 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit vom 21.01.2019.

### Präsenzstudienform

Antragsteller\*in \_\_\_\_\_

Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Individuelle Anrechnung:

Die individuelle Anrechnung von einzelnen Modulen im Bachelor Studiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit können im Studiengang immatrikulierte **Studierende** beantragen, die über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Qualifikationsniveau 6 DRQ verfügen.

Die Antragstellenden müssen präzise Angaben zu ihren beruflichen Tätigkeiten sowie ihren Aus- und/oder Weiterbildungen und/oder anderweitigen Lernorten machen und damit zugleich bestimmen, auf welche ASH Module/ Units, die in diesem Zusammenhang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden sollen. Darüber hinaus haben die Antragstellenden durch geeignete Nachweise zu belegen, dass sie über die angegebenen Kompetenzen auch tatsächlich verfügen und diese dem anzurechnenden ASH-Modul/Unit, nach **Lernzielen, Inhalt, Niveau und Umfang gleichwertig** sind. Die Prüfung dieser Gleichwertigkeit erfolgt mit Hilfe eines Portfolios, welches die Antragstellenden für jede/s anzurechnende Modul/ Unit zusätzlich zu bearbeiten und einzureichen haben. **Die Vorlage für das Portfolio wird nach Antragstellung und Einreichung geeigneter Nachweise per E-Mail zugeschickt!**

Arbeitgeber, Weiterbildungsträger, Aus- bildungsträger	Beschäftigungszeitraum

**Bitte fügen Sie diesem Antrag Kopien Ihrer Nachweise (z.B. Zeugnisse, Zertifikate) bei und legen Sie die Originale zur Einsicht bei der Anrechnungsbeauftragten vor!  
Alternativ können amtlich beglaubigte Kopien eingereicht werden.**

**Ich beantrage die individuelle Anrechnung** meiner Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus meiner/n Berufstätigkeit/ Aus- und/oder Weiterbildungen und/oder anderen Lernzusammenhängen für nachfolgendes Modul:

	<b>II/2 Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden</b>	
<input type="checkbox"/>	Unit 1: 10 Berufsfeldtage	(3) ECTS
<input type="checkbox"/>	Unit 2: Alltag gestalten	(3) ECTS
<input type="checkbox"/>	Unit 3: Gesprächsführung in pädagogischen Arbeitsfeldern	(2) ECTS
<input type="checkbox"/>	Unit 4: 10 Berufsfeldtage	(3) ECTS
<input type="checkbox"/>	Unit 5: Beobachten – Analysieren - Handeln	(4) ECTS
	<b>I/1 Grundlagen der Pädagogik</b>	
<input type="checkbox"/>	Unit 4: Spieltheorien und Spielpädagogik	(3) ECTS
<input type="checkbox"/>	IV/3 Recht	5 ECTS
<input type="checkbox"/>	III/1 Ästhetische Bildung	10 ECTS
<input type="checkbox"/>	III/3 Körper und Bewegung	5 ECTS
	<b>II/4 Kooperation und Beratung</b>	
<input type="checkbox"/>	Unit 1: Zusammenarbeit mit Familien und Gestaltung von Übergängen	(4) ECTS
<input type="checkbox"/>	Unit 2: Sozialraumorientierte Vernetzung u. Zusammenarbeit zwischen Institutionen	(3) ECTS
<input type="checkbox"/>	Unit 3: Beratungsmethoden, Konfliktmediation und Gewaltprävention	(8) ECTS
	<b>I/4 (Inter-)nationale gesellsch. u. politische Rahmungen für Erziehung u. Bildung</b>	
<input type="checkbox"/>	Unit 1: Kindheitspädagogische Arbeitsfelder und berufspolitisches Engagement	(3) ECTS
<input type="checkbox"/>	VI/2 Organisation und Management	5 ECTS
<input type="checkbox"/>	Wahlbereich Unit/s Nummer (bitte eintragen):	bis 15 ECTS
<input type="checkbox"/>	ein weiteres Modul/Unit (max. 14 ECTS) Modulname:	__ ECTS
<input type="checkbox"/>	ein weiteres Modul/Unit (max. 14 ECTS) Modulname:	__ ECTS
<input type="checkbox"/>	ein weiteres Modul/Unit (max. 14 ECTS) Modulname:	__ ECTS

### Hinweise zur Anrechnung von Sprachkursen auf eine Wahlveranstaltung :

Sprachkurse, die nicht Bestandteil eines Studiums sind/waren, müssen nachweisbar folgende Kriterien erfüllen, um angerechnet werden zu können:

- Das Ende des Sprachkurses liegt bei Antragstellung nicht länger als 2 Jahre zurück.
- Der Sprachkurs wurde institutionell angeboten.
- Es wurde nachweislich eine Prüfungsleistung erbracht und bestanden.
- Der Kurs umfasste mindestens 50 Zeitstunden oder 4 SWS.
- Es wurde durch den Sprachkurs mindestens das Niveau A1 erreicht.

Nachweise über die Erfüllung dieser Kriterien sind vom Antragsteller/ von der Antragstellerin zu erbringen.

### Nicht anrechnungsfähige Module lt. SPO:

- Wissenschaftliches Arbeiten und Praxisforschung
- Forschungsmethoden
- Bachelorarbeit
- Vertiefung und Profilbildung: Bildungswerkstatt
- zweite Berufsfeldphase

Ich stimme zu, dass die ASH zu Zwecken der Evaluation und Qualitätssicherung per E-Mail Kontakt zu mir aufnimmt.  nein

Berlin, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\*in

**Exemplar für das Prüfungsamt**

**Dieser Teil wird von der Anrechnungsbeauftragten und dem Prüfungsausschuss ausgefüllt** (Nach Gutachten und Unterschrift der/des Modulverantwortlichen)

**Name Antragsteller\*in:** \_\_\_\_\_

Eingang des Antrags bei der Anrechnungsbeauftragten: \_\_\_\_\_

Die Anrechnung erfolgt gem. Ordnung zu § 8 und Anlage 3 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter vom 21.01.2019 für das Modul:

**Modul** \_\_\_\_\_

Zuständige\*r Modulverantwortliche\*r Prof. \_\_\_\_\_

vollständige Anrechnung

Anrechnung mit Auflage: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ **ECTS**

keine Anrechnung

Begründung der Ablehnung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Berlin, den**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Modulverantwortliche\*r**

**Berlin, den**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Vorsitzende\*r Prüfungsausschuss**